

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/887

Verein Music Valley, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Blueskonzert vom 12. September 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Music Valley, Rodersdorf
Veranstaltung	Blueskonzert
Ort	Halle Rodersdorf
Datum	12. September 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 15'003.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'953.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Music Valley, Rodersdorf, ist an das Blueskonzert vom 12. September 2015 in Rodersdorf eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Music Valley.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Music Valley, Samuel Jenzer, Buchenstrasse 1, 4118 Rodersdorf